

zeug das zermahlte Schrot zuzuführen. Es wird 6 bis 7 Zoll breit und 4 bis 5 Zoll hoch gemacht.

Die Bohlen N (Fig. 2. 3. u. 4.), zu dem Belege des Steinbodens, macht man in der Regel 4 bis 6 Zoll stark; sie müssen nach Fig. 2. 4. 6. u. 11. immer gespundet werden, damit das Getreide nicht hindurchfallen kann. Die Spunde werden bloß eingeschoben und die Bohlen zu diesem Behufe genutet. Bisweilen werden sie jedoch auch nach Fig. 12. mit Feder und Rute versehen; in diesem Falle müssen die Bohlen weit stärker sein und auf die Launen bloß mit hölzernen Nägeln befestigt werden (Fig. 3.). Bei der Construction des Beleges muß man es immer so einzurichten suchen, daß die Richtung einer Fuge gerade auf das Mühleisen trifft, so daß in jede der beiden Bohlen zur Hälfte eingeschnitten wird, und zwar deshalb, weil die einzelnen Bohlen in der Mitte keine Auflage haben, indem sie stets der Länge nach von einer Laune zur andern gelegt werden.

Das Steingeschlinge oder die Steinriegel (Fig. 3.).

§. 10. Der Bodenstein liegt in einer Zange z oder in dem Steingeschlinge, durch welches er von drei Seiten umgeben wird. Dasselbe wird von Halbholz, 5 bis 7 Zoll breit, gemacht, und es ist gut, wenn die vorderen Enden aa (Fig. 3.) durch die Mehlbank gehen und außerhalb derselben durch Keile d befestigt werden. Auf dem Steinboden wird das Ganze, wenn es zusammengesetzt ist, mit hölzernen Nägeln befestigt. Die Ecken cc (Fig. 3.) werden mit dreizölligen Bohlen ausgelegt und rund herum alles ausgeglichen, so daß das Geschlinge oben wie eine gerade Fläche aussieht und der Bodenstein darin fest liegt. Um das Geschlinge auf dem Mählengerüst festzuhalten, setzt man auf jede Seite zwei niedrige Docken ee (Fig. 3.), hinter welche man Keile dd schlägt. Auf diese Weise ist man im Stande, das Geschlinge zz hin und her rücken zu können, je nachdem es der Läufer erfordert.

### III. Das Rumpfszeug und dessen Größe.

§. 11. Das Rumpfszeug dient dazu, dem Steine das Getreide gleichmäßig zuzuführen. Es besteht aus einem Kasten M